

An die Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt, Nossener Straße 20 in 01723 Wilsdruff

## Antrag auf Baumfällgenehmigung

### Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Straße/ Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ; Ort: \_\_\_\_\_

### Grundstück:

Flurstück: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Straße/ Nummer: \_\_\_\_\_

**Bitte Lageplan mit Eintragung der Baumstandorte und ggf. Fotos beifügen!**

Anzahl	Baumart	Höhe (ca.)/ Alter (ca.)	Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden)	Grund der Baumfällung

**Ersatzpflanzungen** (Ihre Vorschläge — siehe Anlage 1 und 4 der Gehölzschutzsatzung)

	Baumart	Anzahl	Größe	Grundstück
1				
2				
3				

## **Hinweise:**

- (1) Ohne Beantragung, nach eigenem Ermessen können
  - Bäume und Hecken in Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz
  - Obstbäume (unter Berücksichtigung §1 Abs.4 Nr. 3 Gehölzschutzsatzung der Stadt Wilsdruff) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken.  
gefällt oder verschnitten werden.
- (2) Für alle anderen, darüber hinaus gehenden Fälle gilt die Gehölzschutzsatzung der Stadt Wilsdruff weiter. Soweit Fällanträge notwendig sind ist darüber innerhalb von sechs Wochen ab dem vollständigen Eingang der Unterlagen zu entscheiden, ansonsten gilt der Antrag als genehmigt. Das Verfahren ist kostenfrei. Allerdings können weiterhin Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlung angeordnet werden.
- (3) Zu beachten sind alle anderen naturschutzrechtlichen Regelungen, zum Beispiel das generelle Fällverbot zwischen
  - dem 1. März und dem 30. September eines Jahres
  - der Schutz von Streuobstwiesen
  - oder der besondere Schutz bestimmter Arten, z.B. der Eibe

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift